

	Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister	Protokoll zu Vorlage 2020/116		
Aktenzeichen: Federführung:	902.420.000, 969.000.000 Stadtkämmerei			
Gemeinderat		Entscheidung	öffentlich	16.04.2020

R. Pr. Nr. 19

Verzicht auf Gebührenerhebung während Schließung von städtischen Einrichtungen infolge Corona-Pandemie - Entscheidung Vorlage: 2020/116
--

Beschluss: (Ja 29)

Dem Verzicht auf Gebühren- und Entgelterhebung in den städtischen Einrichtungen Musikschule, Volkshochschule, Schulkindbetreuung (Verlässliche Grundschule, Hort, Flexible Nachmittagsbetreuung) sowie Kindergarten Schluttenbach für die Zeit der Schließung durch die Verordnung der Stadt bzw. des Landes Baden-Württemberg infolge der Corona-Pandemie (vom 14.03.2020 bzw. 17.03.2020 bis einschließlich 11.05.2020) wird zugestimmt. Weiterhin wird zugestimmt, dass in geeigneten Fällen anstelle einer Rückerstattung der Gebühren eine Gutschrift ausgestellt wird.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
2020	Produktgruppe 2630	<i>Musikschule</i>			Mindererträge		-94.391,53
2020	Produktgruppe 2710	<i>Volkshochschule</i>			Mindererträge		-80.625,00
2020	3650010201 21100106	<i>Horte Verlässliche Grund- schule/Flexible Nachmittagsbe- treuung</i>			Mindererträge		-56.500,00
2020	3650010102	<i>Eigene Kinder- gärten</i>			Mindererträge		-2.360,00

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

- - -

Beschlussempfehlung

Dem Verzicht auf Gebühren- und Entgelterhebung in den städtischen Einrichtungen Musikschule, Volkshochschule, Schulkindbetreuung (Verlässliche Grundschule, Hort, Flexible Nachmittagsbetreuung) sowie Kindergarten Schluttenbach für die Zeit der Schließung durch die Verordnung der Stadt bzw. des Landes Baden-Württemberg infolge der Corona-Pandemie (vom 14.03.2020 bzw. 17.03.2020 bis einschließlich 19.04.2020) wird zugestimmt. Weiterhin wird zugestimmt, dass in geeigneten Fällen anstelle einer Rückerstattung der Gebühren eine Gutschrift ausgestellt wird.

Erläuterungstext

1. Allgemeines

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus hat der Oberbürgermeister Johannes Arnold mit Wirkung vom 14.03.2020 bis voraussichtlich 19.04.2020 die städtischen Einrichtungen Musikschule, Volkshochschule und Kindergarten Schluttenbach geschlossen. Inzwischen ist der Betrieb dieser Einrichtungen durch Verordnung des Landes Baden-Württemberg bis einschließlich 19.04.2020 untersagt. Die Schulkindbetreuung in Form von "Verlässliche Grundschule", "Hort an der Schule" und "Flexible Nachmittagsbetreuung" wurde ab 17.03.2020 infolge der Schulschließungen ebenfalls ausgesetzt, es wurde eine Notfallbetreuung eingerichtet.

Durch die Schließungen ist es der Stadt Ettingen zumindest vorübergehend nicht möglich, die Leistungen anzubieten. Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen wurden jedoch bereits im Voraus Gebühren von den Nutzerinnen und Nutzern entrichtet oder die Zahlung wurde nur ausgesetzt.

2. Musikschule

2.1 Musikschulgebühren bis einschließlich Ende der Osterferien

Derzeit besuchen rund 2.300 Schülerinnen und Schüler die Musikschule. Die von Eltern monatlich gezahlten Unterrichtsgebühren belaufen sich auf 126.155 €.

Durch die Schulschließung fällt der Unterricht bis zu den Osterferien in drei regulären Unterrichtswochen aus. Die Musikschule kann die vertragliche Leistung nicht erbringen und ist aber darauf angewiesen, dass Schüler und Eltern der Einrichtung treu bleiben.

Die finanzielle Gesamtbetrachtung für die Zeit bis nach den Osterferien sieht folgendermaßen aus:

Wegfall von Kosten im Falle einer Schließung bis 19.04.2020 und einem Veranstaltungsverbot bis 15.06.2020	
Einnahmeausfall Unterrichtsgebühren	94.691,53 €
Einnahmeausfall aus Veranstaltungen	2.300,00 €

Wegfall von Kosten (Reisekosten Jugend musiziert/Aufwand für Veranstaltungen/GEMA-Gebühren)	-2.600,00 €
Gesamt	94.391,53 €

2.2 Unterrichtsbetrieb nach den Osterferien bei anhaltender Corona-Krise

Die Lehrkräfte der Musikschule testen gerade intensiv die Möglichkeiten eines Onlineunterrichts im Bereich des Instrumental- und Vokaleinzelunterrichtes. Nach den ersten Versuchen scheint klar, dass dies eine Möglichkeit sein könnte, den Unterricht zwar mit großen Einschränkungen, aber doch motivierend für die Schülerinnen und Schüler fortzusetzen.

Onlineunterricht bietet nicht die gleiche Leistung und den gleichen Umfang wie regulärer Musikschulunterricht in unserem Hause. Gleichwohl ist der Aufwand der Lehrkräfte für die jeweilige Unterrichtsstunde eher höher. Der Onlineunterricht ist aber die Chance, den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern sowie deren Beziehung zur Musik so gut wie möglich zu erhalten. Dies ist auch aus finanzieller Hinsicht für den Wiedereinstieg nach der Krise elementar.

Falls die Schließung länger andauert, oder später noch einmal neu ausgesprochen wird, sehen wir in dieser Art des Unterrichts ein Angebot an die Familien, den Unterricht gebührenpflichtig fortzusetzen. Wegen der Einschränkungen im Unterricht wird vorgeschlagen, die Gebühren für Onlineunterricht um 1/3 gegenüber den regulären Gebühren zu reduzieren.

3. Volkshochschule

Derzeit besuchen rund 1.900 Kunden die Volkshochschule. Durch die Schließung fällt der Unterricht mindestens bis zum Ende der Osterferien aus. Die Volkshochschule kann die vertragliche Leistung nicht erbringen und ist aber darauf angewiesen, dass die Kunden nach Beendigung der Corona-Krise weiterhin Kurse der Volkshochschule belegen.

Die finanzielle Gesamtbetrachtung für die Zeit bis zum Ende der Osterferien (Szenario 1) bzw. die Zeit bis zum Ende der Pfingstferien (Szenario 2) sieht folgendermaßen aus:

Szenario 1 / VHS-Schließung bis einschließlich 19.04.2020:	
Einnahmeausfall Kursgebühren	98.175 €
Einnahmeausfall aus Landeszuschüssen	32.725 €
Ausgabenreduzierung (Bsp.: nicht fällige Dozentenhonore)	-50.275 €
Gesamt	80.625 €

Szenario 2 / VHS-Schließung bis einschließlich 15.06.2020:	
Einnahmeausfall Kursgebühren	106.282 €
Einnahmeausfall aus Landeszuschüssen	35.427 €
Ausgabenreduzierung (Bsp.: nicht fällige Dozentenhonore)	-55.761 €
Gesamt	85.948 €

Die Lehrkräfte der Volkshochschule erproben gerade die Möglichkeiten digitaler Unterrichtsformen, insbesondere im Bereich der Sprachen. Nach den ersten Versuchen zeigt sich, dass dies eine Möglichkeit sein könnte, den Unterricht zwar mit großen Einschränkungen und nicht flächendeckend, aber doch motivierend für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzelner Kurse fortzusetzen.

Wegen der hohen Zahl an „Stammkunden“, die voraussichtlich auch künftig VHS-Kurse buchen werden, schlagen wir vor, im Bereich der Volkshochschule grundsätzlich mit Gutschriften an Stelle von Rückerstattungen zu arbeiten. Diese Gutschriften können im Gegensatz zu manuellen Erstattungen für fast 2.000 Personen relativ zeitsparend im VHS-Verwaltungsprogramm für künftige Kundenbuchungen hinterlegt werden. Die faktische Erstattung sollte entsprechend nur auf schriftliche Anforderung der Kunden vorgenommen werden. Die Ausstellung der Gutschriften stellt ebenfalls ein Verzicht auf Gebühren dar.

Bereits absolvierte Kurseinheiten sind von der Erstattung ausgenommen, nachdem die Leistungen schon erbracht wurden. Ebenso erhalten die Dozentinnen und Dozenten für bereits gehaltene Unterrichtsstunden das vereinbarte Honorar. Darauf basieren auch die o. a. Berechnungen der beiden Szenarien.

4. Schulkindbetreuung (Verlässliche Grundschule / Hort / Flexible Nachmittagsbetreuung)

Zur Schulkindbetreuung mit den Bereichen „Verlässliche Grundschule“, „Hort an der Schule“ sowie „Flexible Nachmittagsbetreuung“ waren zum 30.03.2020 insgesamt rund 750 Kinder angemeldet. Die Entgelte für einen Monat betragen rund 56.500 €. Mit Inkrafttreten der Landesverordnung wurden die Schulen am 17.03.2020 geschlossen und die reguläre Schulkindbetreuung eingestellt.

In einem ersten Schritt wurde – auch auf Empfehlung der Landesverbände – die Einziehung der Entgelte für den Monat April 2020 zunächst ausgesetzt.

Nachdem eine flächendeckende Schulkindbetreuung in dieser Sondersituation von der Stadt nicht durchgeführt werden kann, schlägt die Verwaltung vor, auf die Erhebung der Entgelte für den Monat April 2020 zu verzichten. Sofern nach dem 19.04.2020 weitere Sicherheitsmaßnahmen verfügt werden, die sich auf einen regulären Betrieb der Schulkindbetreuung auswirken, sind dann weitere Entscheidungen hinsichtlich der Entgelterhebung zu treffen.

Für besondere Fälle, d. h. für die Betreuung von Kindern von Eltern, die in systemrelevanten Bereichen arbeiten und auch während der Corona-Pandemie dringend benötigt werden, wurde eine Notfallbetreuung eingerichtet. Diese Betreuungszeiten werden ohne Entgeltberechnung geleistet.

5. Kindergarten Schluttenbach

Der Betrieb des Städtischen Kindergartens Schluttenbach ist nach § 1 Abs.1 Nr. 3 Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 17.03.2020 seit 17.03.2020 bis zum Ablauf des 19.04.2020 untersagt und seit dort ist der Kindergarten geschlossen.

Für März und April 2020 sind jeweils 20 Kinder angemeldet und werden normalerweise betreut. Vier Kinder hätten seit 17.03.2020 einen Anspruch auf Notbetreuung, werden aber Stand heute nicht betreut. Die Eltern haben die Betreuung bis jetzt selbst geregelt und melden sich, wenn sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen. Daher werden im Ergebnis Stand heute alle 20 Kinder nicht betreut.

Pro Monat ergeben sich für die Betreuung der 20 Kinder Elternbeiträge in Höhe von 2.360,00 €. Die Erhebung dieser Elternbeiträge wurde von der Stadt Ettlingen für den Monat April 2020 vorerst ausgesetzt. Nachdem ebenso wie bei der Schulkindbetreuung keine flächendeckende Betreuung durchgeführt werden kann, schlägt die Verwaltung auch in diesem Bereich vor, auf die Erhebung der Elternbeiträge für den Monat April 2020 zu verzichten.

6. Fazit

Die Verwaltung sieht sich in der Pflicht, aufgrund der Unmöglichkeit der Leistungserbringung, auf die Gebühren- und Entgelterhebung für die Zeit vom 14.03.2020 bzw. 17.03.2020 bis 19.04.2020, d. h. für einen Monat, zu verzichten. Bereits geleistete Gebühren- und Entgeltzahlungen sollen daher zurückerstattet oder es soll eine Gutschrift erstellt werden.

Damit sollen insbesondere die Familien, die nun die Kinderbetreuung zu Hause organisieren müssen, durch den Verzicht der Erhebung finanziell etwas entlastet werden.

Das Land Baden-Württemberg hat ebenfalls auf die Schließungen der Kinderbetreuungseinrichtungen und sonstigen Einrichtungen reagiert und in einer Pressemitteilung des Ministeriums für Finanzen am 27.03.2020 angekündigt, dass an die Kommunen für den Monat April eine Soforthilfe in Höhe von 100 Millionen Euro ausbezahlt wird. Das Land hat zugesichert, dass der Einnahmeausfall insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung sowie bei den Volkshochschulen und Musikschulen durch Zuschüsse abgedeckt werden soll.

Anlagen

Diese Vorlage hat keine Anlagen.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold schlägt vor, den Beschluss vom 19.04. bis zum 11.05.2020 zu erweitern, zahlenmäßig müsse man das nicht greifen.

Stadtrat Obermann findet, dass für städtische Leistungen, die nicht erbracht werden können, keine Gebühren gefordert werden können. Gutschriften könnten zum Teil eine gute Lösung sein. Die CDU-Fraktion stimme zu, inklusive der Erweiterung bis zum 11. Mai.

Stadtrat Hilgers stimmt für seine Fraktion der erweiterten Vorlage auch zu, zumal es sonst die Familien treffe.

Stadträtin Steinmann signalisiert Zustimmung der SPD-Fraktion, auch mit dem erweiterten Zeitraum.

Stadträtin Dr. Eyselen schließt sich an und möchte wissen, ob man die Notbetreuung ausweiten könne.

Oberbürgermeister Arnold erwidert, dass man diesbezüglich auf die Ausprägung der Rechtsverordnung des Landes warten müsse.

Die Stadträte Dr. Schneider und Dr. Bloss sind ebenfalls mit der erweiterten Fassung einverstanden.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

Johannes Arnold
Oberbürgermeister